Kurz berichtet

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember

(sys) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Montag, 11. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Für die **Planung und den Bau einer Flüchtlingsunterbringung** für zirka 23 Personen auf dem städtischen Grundstück **Plochinger Straße 9** hat der Gemeinderat die **Vergabe der Generalübernehmerleistungen** an die **Bauer Holzbau GmbH aus Satteldorf-Gröningen in Höhe von 2.050.126,68 Euro** (brutto) einstimmig beschossen.
 Die Ausführung erfolgt in Holz-Hybridbauweise (Massiv- und Holzbau). Die Anschlussunterbringung soll nach dem Bauzeitenplan Ende Januar 2025 fertiggestellt sein.

 Die Stadt hatte auf Basis des Leitentwurfs und des Energiekonzepts der anw.architekten GmbH aus Kirchheim unter Teck und der Fritz Planung GmbH aus Bad Urach für die technischen Gewerke erstmals einen Generalübernehmervertrag ausgeschrieben. Die rechtliche Beratung hatte Rechtsanwalt Dr. Daniel Junk (LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB) übernommen. Insgesamt waren vier Angebote eingegangen.

 Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im **Haushaltsjahr 2023** für diese Vergabe **überplanmäßig 625.127 Euro** zur Verfügung zu stellen, die im Haushalt 2024 eingestellt und finanziert sind.

- Der Gemeinderat hat den **Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemeindewasen“** bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

 Der Gemeinderat hat die Verwaltung bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich mit der **Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

 Der Gemeinderat hat die Verwaltung bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich mit der **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öf-**

fentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung beauftragt.

- Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, den **Flächennutzungsplan „Flächennutzungsplan (FNP) Wernau / Neckar 2010-2025“** entsprechend dem Vorentwurf in der Fassung vom 7. November 2023 nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

 Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschlossen, dass die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Auslegung der Unterlagen vom 2. Januar 2024 bis einschließlich zum 2. Februar 2024** durchgeführt wird. Zeitgleich wird die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

- Bürgermeister Armin Elbl hat zusammen mit dem Ehrenbereitschaftsleiter des DRK-Ortsvereins Wernau, Julius Schmidt, insgesamt **15 verdiente Blutspenderinnen und Blutspender** für ihre langjährige Spendenbereitschaft geehrt.

- Der Gemeinderat hat von der Machbarkeitsuntersuchung durch die SpOrt Concept Sportstätten für die Zukunft GmbH zum **Neubau einer Sporthalle auf dem Katzenstein** Kenntnis genommen.

 Fazit: Die Fläche des städtischen Grundstücks oberhalb der Realschule, das im Bebauungsplan Adlerstraße Ost-Teil III als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist, reicht grundsätzlich für die Bebauung mit einer Zweifeldhalle und auch für eine Dreifeldhalle mit auszuweisenden Parkplätzen aus. Die erwarteten Investitionskosten werden, je nach Ausführung der Sporthalle, zwischen 8 und 11 Millionen Euro für eine Zweifachhalle geschätzt. Bei einer Dreifachhalle sind es zwischen 10 und 14 Millionen Euro.

- Zum 1. Januar 2018 hat die Stadt Wernau von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), die kommunale Doppik, umgestellt. Am 9. Mai 2022 wurde die Eröffnungsbilanz beschlossen.
 Nun hat die Stadt Wernau für das Haushaltsjahr 2018 den ersten Jahresabschluss nach neuem Recht vorgelegt, mit dem die Schulden-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung dargestellt wird.

- Der Gemeinderat hat einstimmig das **Ergebnis der Jahresrechnung 2018** mit 3.745.806,99 festgestellt. Der Endbestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres 2018 hat 8.290.870,98 Euro betragen.

- Der Gemeinderat hat die **Bilanz zum 31. Dezember 2018** einstimmig beschlossen. Die Bilanzsumme beträgt 74.248.345,63 Euro.

- Der Gemeinderat hat einstimmig die in der Jahresrechnung 2018 ausgewiesenen **über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Auszahlungen**, soweit noch nicht geschehen, beschlossen.

- Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 mit **Rechenschaftsbericht** zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die neuen **Verträge mit den Kirchengemeinden über die Förderung und den Betrieb der evangelischen und katholischen Kindergärten in Wernau** beschlossen. Die Verträge treten rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vertragsabschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der jeweils zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörden.

 Nach den neuen Vereinbarungen trägt die Stadt 95 Prozent des Betriebskostendefizits (Abmangel) der kirchlichen Träger und übernimmt und 90 Prozent der Investitionskosten.
 Die Verträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren.

- Nach der detaillierten Vorstellung des 2024 vorgesehenen Investitionsprogramms hat der Gemeinderat einstimmig den konkretisierten **Zeitplan für die Verabschiedung des städtischen Haushalts 2024 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wernauer Bäder, Stadtwerke und Abwasserbeseitigung** beschlossen.

 Die Verwaltung hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 27. November 2023 den Haushaltsplanentwurf und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe Wernauer Bäder, Stadtwerke und Abwasserbeseitigung eingebracht. Der Bäderausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember den Wirtschaftsplan der Wernauer Bäder beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.
 Bis zum 9. Januar 2024 haben die Fraktionen jetzt Zeit, der Verwaltung ihre Haushaltsanträge vorzulegen. Nach der Stellungnahme der Fraktionen und den Haushaltsreden in der Sitzung am 22. Januar 2024 soll der Haushalt beschlossen werden.

Bekanntgaben und Anfragen

- Die Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen als Bauträger teilt mit, dass ihr die Realisierung des geplanten **Neubaus eines Pflegeheims mit Kita im Baugebiet Adlerstraße Ost – Teil III** angesichts der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf dem Bausektor momentan nicht möglich ist. Auch ein Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück schaffe keine ausreichende Erleichterung, selbst bei 0 Prozent Erbbauzins.

- Der Verkehrsausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 19. September 2022 beschlossen, einen **Fußgängerüberweg im Bereich der Johannesstraße** einzurichten und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023 einzustellen.

 Wegen längerer Abwesenheit der Schulleitung und verschiedener nichtbesetzter Stellen beim zuständigen Rechts- und Bürgeramt haben im laufenden Jahr die notwendigen Abstimmungsgespräche nicht stattfinden können. Die Verwaltung sichert zu, die Maßnahme schnellstmöglich anzugehen.